

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1101/2020
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Michaela Nietmann
Datum:	05.03.2020

Betreff:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich"

- Der Haupt- und Finanzausschuss trifft den Beschluss als Dringlichkeitsentscheidung. Diese getroffene Entscheidung wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. -

Beratungsfolge:		
16.04.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung im Offenen Ganztage (OGGS) erfolgt bei der Stadt Olfen in Anlehnung an die Erhebung der Kindergartenbeiträge. Die hier zu Grunde liegende Beitragssatzung des Kreises Coesfeld soll in Bezug auf die Einkommensstaffelung und auf die geltenden Befreiungstatbestände zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres geändert werden.

So sieht der durch den Jugendhilfeausschuss des Kreises am 11.03.2020 zu beschließende Satzungsentwurf eine Anhebung der Beitragsfreigrenze von bisher 18.000,00 € auf 24.000,00 € Jahresbruttoeinkommen vor. Darüber hinaus sollen Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag zukünftig für die Dauer des Leistungsbezuges der ersten Einkommensstufe zugeordnet und somit beitragsfrei sein.

Daneben beinhaltet die Beitragssatzung des Kreises Coesfeld eine jährliche Anpassung der Beitragssätze in Anlehnung an die Regelungen des Kinderbildungsgesetzes zur Erhöhung der Kindpauschalen. Diese betrug in der Vergangenheit jeweils zum 01.08. eine Steigerung der Beiträge um 3 %. Der maßgebliche Ganztageserlass beinhaltet an dieser Stelle ebenfalls die Möglichkeit einer jährlichen 3 %igen Steigerung der Höchstgrenze der zu erhebenden Elternbeiträge von derzeit 197,00 €.

Zum Zeitpunkt der Einführung der einkommensabhängigen Elternbeiträge im Jahre 2017 wurde eine derartige kontinuierliche Beitragsanpassung nicht in die Satzungsregelung aufgenommen. Um jedoch zukünftig Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen etc. abbilden zu können, wird auch für den Bereich der OGGS eine kontinuierliche Beitragsanpassung in der o. g. Höhe befürwortet. Zuvor werden die Beiträge der jeweiligen Einkommensstufen zum Beginn des kommenden Schuljahres einmalig an die seit 2017 im Kindergartenbereich erfolgten Beitragserhöhungen angepasst und entsprechend hochgerechnet.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung folgt die Stadt Olfen zudem der Aufforderung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), die nach wie vor vergleichsweise sehr niedrigen Elternbeiträge in der OGGS dem laut Ganztageserlass zulässigen Höchstbeitrag anzunähern.

Anlage(n)

Anlage 1 zu VO/1101/2020 - Tabelle Elternbeiträge

Anlage 2 zu VO/1101/2020 - 3. Änderungssatzung zur Beitragssatzung OGGS

Mitgezeichnet von:

Damm, Daniela, 1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen, 10.03.2020